

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 50=70 (1904)

Heft: 53

Artikel: Zum Jahreswechsel

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98094>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

L. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXX. Jahrgang.

Nr. 53.

Basel, 31. Dezember.

1904.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Einladung zum Abonnement. — Zum Jahreswechsel. — Zur neuen Militärorganisation. (2 Artikel.) — Schliessungen ausser Dienst. — Eidgenossenschaft: Kommando-Enthebung. Schweizerische Offiziersgesellschaft. Zwei Desiderata der schweizerischen Verwaltungsoffiziere an das Militärdepartement. Ernennungen.

Dieser Nummer liegt bei:
Literaturblatt der Allgemeinen Schweizerischen
Militärzeitung 1904 Nr. 12.

Einladung zum Abonnement.

Mit dem Jahre 1905 tritt die
Allgemeine Schweizerische Militärzeitung
in ihren 71. Jahrgang.

Der Abonnementsbetrag für das Blatt, einschliesslich des Literatur-Blattes und der Beilagen bleibt der gleiche wie bisher.

* * *
„Unserer Freiheit A und O ist unsere Armee“, schloss Oberst Hans Wiedland seinen Artikel „Zum Eingang 1864“ in Nr. 1, Jahrg. 1864 dieses Blattes. Der Anspruch bedarf keines Kommentars.

Unsere Armee in den Stand zu setzen, ihrer hohen Aufgabe genügen zu können, ist eine unverbrüchliche Pflicht des Schweizervolkes.

Die Militärzeitung wird fortfahren, in solchem Sinne und Geiste zu wirken. Sicher der ferneren gütigen Unterstützung ihrer bisherigen geschätzten Mitarbeiter zählt sie dabei auf die Mitwirkung aller derer, die unserer Armee die Mittel und die Möglichkeit gewähren wollen, die ihr gestellte hohe Aufgabe voll und ganz erfüllen zu können.

Redaktion und Verlag
der Allgem. Schweiz. Militärzeitung.

Zum Jahreswechsel.

Mit heute vollendet die Militärzeitung ihr siebenzigstes Lebensjahr. Während diesen vielen Jahren hat viel gekämpft werden müssen für die Entwicklung unseres Wehrwesens gegen Unverstand und Engherzigkeit und gegen Mangel an Glauben an die Sache, und die Militärzeitung ist bei diesem Kampf immer redlich in vorderster Linie gestanden. Grosse Fortschritte sind aber auch in diesen 70 Jahren erzielt worden. Mit dem Hinweis auf diese Fortschritte ist hier nicht die unleugbar grosse Vermehrung an Kenntnissen und Sachkunde bei den Offizieren gemeint und die Zunahme an Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit der Truppe oder die Verbesserungen der Organisation. Die Fortschritte, die wir meinen, liegen in der Wandlung der Anschauungen über das, was zum Kriegsgenügen gehört; darüber haben sich die Ansichten gewaltig geklärt, darin liegt die Hoffnung der Zukunft. — Früher wäre unrichtig gewesen, mit der nackten Wahrheit hervorzutreten und zu sagen, so wie man das Militärwesen ansieht und betreibt, kann nie zum Kriegsgenügen gelangt werden; heute darf das ruhig gesagt werden, denn durch das, was man gestrebt und gearbeitet hat, ist man jetzt so stark geworden, dass man die Wahrheit ruhig ertragen kann. Heute weiss man, dass man das Ziel erreichen kann, man muss nur wollen; früher wagte man nicht, darüber nachzudenken. Das ist der grosse Fortschritt unserer Tage.

Dass solches Wollen bei der bevorstehenden Ausarbeitung des neuen Wehrgesetzes allein ausschlaggebend sei, das ist der Wunsch, mit

dem die Militärzeitung ins neue Jahr tritt. — Alles, was man hört über die Beratungen in den militärischen Gesellschaften, berechtigt zu der Hoffnung, dass dem so sein werde. Allgemein beginnt sich die Erkenntnis Bahn zu brechen, dass es sich bei dem neuen Gesetze nicht um Erzielung von nur „Fortschritten“, um Erreichung nur von „wiederum einen Schritt vorwärts“ handelt, sondern um den ganzen Schritt aus dem Ungenügen zum Genügen. Jedermann beginnt zu erkennen, dass das Ziel der Gesetzes-Revision nicht sein darf einige Besserung im Ungenügen herbeizuführen, sondern die Schaffung der Möglichkeit des Genügens sein muss. Nur über den Weg dahin herrscht noch mancherorts Unklarheit. Gar viele erkennen nicht, um was es sich allein handelt, damit man den richtigen Weg klar vor Augen hat und ihn sicheren Schrittes gehen kann.

Bei der Aufstellung unseres neuen Wehrgesetzes handelt es sich um den Kampf zwischen den Forderungen unserer Zeit und den Anschauungen und Gewohnheiten unserer Vorfahren im achtzehnten Jahrhundert. Alle Mängel und Unvollkommenheiten unseres Wehrwesens beruhen allein darin, dass man in ihm gewaltsam Anschauungen und Zustände beibehielt, die nicht entstanden waren in der blühenden kraftvollen Zeit der jungen Eidgenossenschaft, sondern in jener Zeit, die im Jahre 1798 ihr verdientes Ende fand. Wie alle Schwächen unseres heutigen Wehrwesens aus den Gebräuchen jener Zeit stammen, so auch der Glaube, dass das Wehrwesen so zu gestalten sei, wie dem Souverän konveniert und nicht so, wie der Krieg erfordert. — Der Wunsch, ein Gesetz zu machen, das Gnade vor den Augen des Volkes findet, ist der Grund, warum keines der Wehrgesetze des vorigen Jahrhunderts so herauskam, dass ehrliche Sachkunde sagen durfte, es lässt sich mit ihm Kriegsgenügen erschaffen; — wohl kann es verschiedene Stufen des Ungenügens geben, aber zwischen Ungenügen und Genügen liegt keine solche und der Krieg ist ein harter Geselle, der sich nichts vorschwindeln lässt.

Kein neues Gesetz kann unser Land bekommen, wenn das Volk nicht zustimmt, deswegen muss man die Zustimmung des Volkes zu erlangen suchen. Aber um diese zu erlangen, darf man das Gesetz nicht so machen, wie dem Volke zusagt, aber dem Zweck nicht dienen kann. Die Zustimmung muss man allein dadurch erstreben, dass man das Volk aufklärt und belehrt und ihm besonders jene Wahrheit sagt, die es nicht hören mag. Unser Volk liebt sein Militär über alles und hat den glühenden Wunsch, es vollkommen zu sehen, deswegen kann es des Lobes darüber nicht genug hören, und glaubt

jedem Narren oder gewissenlosen Schmeichler, der ihm sagt, man könne mehr als andere. Dem Volke die einfache Wahrheit sagen, ist die Grundbedingung, um ein neues Wehrgesetz, so wie wir es brauchen, bekommen zu können. — Diese einfache Wahrheit ist, dass unser Heer trotz aller Millionen, die es kostet, trotz der besten Waffen und der Kriegsvorräte kriegsungenügend ist. Diese Wahrheit kann man sagen, denn man darf ihr mit gutem Gewissen die andere Wahrheit beifügen, dass unser Volk aber mit seinem Milizwesen zum Kriegsgenügen gelangen kann, wenn es will.

Warum man kriegsungenügend ist, das muss man ihm zum Verständnis bringen und man muss ihm zeigen, worin die Ursachen des Ungenügens liegen. Daraus ergeben sich von selbst die Grundsätze, nach welchen das Gesetz gestaltet werden muss und über die das Volk entscheiden muss.

Zwei Ansichten über die grundlegende Anschauung der Dinge stehen sich gegenüber.

Die eine Ansicht ist, dass man auch im zwanzigsten Jahrhundert die Ansichten über Gestaltung des Wehrwesens beibehalten kann, die bei uns im achtzehnten Jahrhundert galten. Den Forderungen der Neuzeit sei Genüge geschehen, wenn man diesem Wehrwesen all' das Äusserliche — Waffen, Formen etc. — gebe, die andere Heere haben, und wenn man die Ausbildungszeit wiederum ein bischen verlängere.

Die andere Ansicht behauptet, der Grund des Ungenügens liege gerade darin, dass man sich nicht frei machen will von den Anschauungen und Gewohnheiten vergangener Zeiten, dass nur in dem Festhalten an diesen der Grund aller Bestimmungen des jetzigen Gesetzes liege, die der Miliz das Erreichen von Kriegsgenügen verhindern.

Welche Ansicht bestimmend sein soll für die Gestaltung des neuen Gesetzes, das ist, worüber Klarheit geschaffen werden muss, das bezweckt der Appell des schweizerischen Militärdepartements an die militärischen Gesellschaften und an alle Bürger, die sich für das Militärwesen interessieren.

Die neueste Kriegsgeschichte liefert zur Entscheidung das vollwichtigste Material. — In den südafrikanischen Buren-Republiken war jeder Bürger vom Knaben bis zum Greis wehrpflichtig, und jeder war ein vortrefflicher Schütze und durch die ganze Lebenserziehung kriegstüchtig, wie bei keinem Volke Europas. Die Buren hatten die besten Waffen und Munition und Geld in Hülle und Fülle, sie kämpften auf einem Kriegstheater, das wie keines irgendwo in Europa für ihre Art der Kriegsführung günstig. Obgleich die Un-

fertigkeit und die sonstigen Unvollkommenheiten ihres Gegners ihnen zu Anfang des Krieges glänzende Erfolge ermöglichten, waren diese für sie resultatlos, die Republiken haben aufgehört zu bestehen, die Farmen sind verbrannt und die stolzen Burghers verarmt. — Jedermann kennt die Ursache. Diese Ursache war, dass die Buren ihr Wehrwesen so gestalteten, wie es in der Väter Zeiten war und wie es ihnen zusagte, aber nicht so, wie der Krieg erforderte.

Jetzt ringt das moderne Japan mit dem russischen Koloss um die Vorherrschaft im asiatischen Osten und hat bis jetzt nur Siege davongetragen. Die Japaner sind keine hervorragenden Schützen und die Wehrpflicht ist dort beschränkt auf das jugendliche Mannesalter, das Kriegstheater ist das ihnen ungünstigste und beschwerlichste. — Auch hier kennt jedermann die Ursache der japanischen Siege. — Die Japaner haben erkannt, was unsere moderne Zeit fordert und unbeschadet ihres Patriotismus und Nationalstolzes haben sie die „nationale Eigenart“ dort aufgegeben, wo sie im Wege stand, auf die Höhe der Zeit zu gelangen. Sie haben sich klar darüber Rechenschaft gegeben, was zum Kriegsgenügen in unserer Zeit gehört und nur danach und nach gar keinen andern Rücksichten haben sie sich ein Wehrwesen geschaffen, in dem nichts gelassen wurde von den alten Anschauungen darüber.

Die Lehren dieser beiden Kriege sprechen eine deutliche Sprache, sie dürfen dem Volk nicht vorenthalten werden, wenn es darüber entscheiden soll, wie unser Wehrwesen der Zukunft gestaltet sein soll.

Wir treten in das neue Jahr mit der Hoffnung, dass Vaterlandsliebe und Verantwortlichkeitsgefühl keinem, der zum Volke spricht, erlauben, sie zu verbergen oder zu verdunkeln. Wir unseres bescheidenen Ortes werden immer und immer wieder mit lauter Stimme auf sie hinweisen und nichts soll uns abhalten, unser alles zu thun, damit das Volk so entscheidet, wie es allein seinem Besten dient. — Nicht kleinlich und rechthaberisch werden wir dabei um Einzelheiten streiten; überhaupt soll gegenüber der Meinung anderer die grösste Nachgiebigkeit geübt werden und zwar bis an die äusserste Grenze des Erlaubten. — Diese Grenze aber wird von uns nie überschritten werden, sie liegt dort, wo das Erreichen der Kriegstüchtigkeit aufhört, sie trennt scharf die klaren tatsächlichen Forderungen des Krieges von dem, was alte Miliz-Anschauung und Gewohnheit darüber unklar und sorglos denken will.

Mit diesem Programm tritt die Militärzeitung in das neue Jahr. Sie tut es hoffnungsfreudig und guten Mutes, denn das zu Ende gehende

Jahr hat schon genügend den Beweis erbracht dass die grosse Mehrzahl unserer Bürger-Offiziere und hinter ihnen des denkenden Volkes auch auf dieser Bahn schreiten will.

Zur neuen Militärorganisation.

Die Offiziere der Festungstruppen und Positions-Artillerie der Gotthardbefestigungen fassten in einer Versammlung in Zug am 3. und 4. Dezember 1904 folgende Beschlüsse über Fragen des Unterrichts und der Organisation mit Rücksicht auf die bevorstehende Neuordnung der Heeresorganisation.

An dieser Versammlung nahmen teil der Kommandant der Gotthardbefestigungen, der Artilleriechef und fast alle Stabsoffiziere und Kompaniekommandanten.

A. Ausbildung.

1. a) Die Errichtung einer eigenen Offiziersbildungsschule für die der Sicherheitsbesatzung zugeteilten Truppen, nämlich für die Festungstruppen (ohne Sappeure), Positionsartillerie und Infanterie, wird als notwendig erachtet.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

b) Die Offiziere der Festungssappeure sollen wie bisher in den Offiziersbildungsschulen des Genie ausgebildet werden.

c) Die Dauer der Offiziersbildungsschule der Festungstruppen soll auf 80 Tage angesetzt werden.

Es ergeben sich: für 80 Tage 20 Stimmen, für 70 Tage 12 Stimmen.

Anmerkung. Diese Forderung der besondern Offiziersbildungsschule wird von der Versammlung auch dann als notwendig und ausführbar erachtet, wenn die Neuordnung der Heeresorganisation nicht zustande kommen sollte.

2. Die Verlängerung der Rekrutenschule um bloss 4 Tage ist ungenügend. Die Mehrheit der Versammlung wünscht 80 Tage gegenüber der Minderheit, welche sich für 70 Tage ausspricht.

3. Die bisherige Unteroffiziersschule von 35 Tagen, unabhängig von der Rekrutenschule, ist beizubehalten.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

4. Wiederholungskurse der Festungstruppen. Auszug:

a) Eine Dauer der Wiederholungskurse von 11 Tagen, selbst wenn sie jährlich stattfinden, wird als ungenügend erachtet.

Es stimmen: für 16 Tage 23, für 11 Tage 6.

b) Diese Wiederholungskurse sollen jährlich stattfinden.

Es ergeben sich:

für jährliche W.-K. 25 Stimmen.

„ 2jährliche „ 8 „